

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erstellung von Software und Hardware und ähnlichen Werken, sowie für die Lieferung von Produkten und Ausführung Dienstleistungen der GeEnt UG (haftungsbeschränkt).

Stand 11.04.2016

§ 1 Geltungsbereich

1. Die genannten Bedingungen gelten, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, zwischen der GeEnt UG (haftungsbeschränkt) und dem Kunden für die Erstellung, Beschaffung, Lieferung, Anpassung und Modifizierung von Software- und Hardwareprodukten sowie für die Ausführung von Dienstleistungen wie Beratung, Programmierarbeiten oder o.ä., die von der GeEnt UG (haftungsbeschränkt) erbracht werden.
2. Entgegenstehende AGB des Auftraggebers finden keine Anwendung.

§ 2 Gegenstand

Je nach Vertrag ist der Gegenstand entweder die vereinbarte Dienstleistung (Tätigkeit), die durch qualifizierte Mitarbeiter der GeEnt UG (haftungsbeschränkt) durchgeführt wird, das vereinbarte Werk, welches individuell für den Kunden zu erstellen ist, oder das vom Kunden bestellte Soft- oder Hardwareprodukt, das von der GeEnt UG (haftungsbeschränkt) vertrieben wird.

§ 3 Zustandekommen des Vertrages

1. Der Vertrag kommt durch Unterzeichnung des Angebots, spätestens jedoch mit Aufnahme der Arbeiten seitens der GeEnt UG (haftungsbeschränkt) auf Grundlage entsprechender mündlicher Absprachen zwischen der GeEnt UG (haftungsbeschränkt) und dem Kunden zustande.
2. Nachträgliche Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen des Vertrages bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

§ 4 Preise

1. Alle in Rechnung gestellten Beträge sind mit Mehrwertsteuer ausgewiesen.
2. Sollte der Mehrwertsteuersatz der Bundesrepublik Deutschland nach Vertragsabschluss und vor Abnahme des Produkts erhöht werden, so ist die GeEnt UG (haftungsbeschränkt) berechtigt, den aktuellen Mehrwertsteuersatz zu verlangen.
3. Die Gegenstände der Lieferungen bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche gemäß Vertrag Eigentum der GeEnt UG (haftungsbeschränkt)

§ 5 Gewährleistung und Haftung

1. Es ist ausschließlich das (Gewährleistungs-)Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.

2. Der Kunde verpflichtet sich, gelieferte Produkte und individuell erstellte Werke gemäß Vertrag abzunehmen und zu testen.
3. Die Abnahmefrist beträgt 30 Kalendertage und beginnt, sobald dem Auftraggeber die geschuldete Leistung zur Abnahme bereitstellt wird.
4. Die Haftung der GeEnt UG (haftungsbeschränkt) für Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen sowie sonstige Vermögensschäden durch eines der vertriebenen Produkte, durch Werke und durch Dienstleistungen ist ausgeschlossen.
5. Höhere Gewalt oder ähnliche Ereignisse, die die Erfüllung des Vertrages wesentlich erschweren oder unmöglich machen, sowie die Nichterfüllung von Mitwirkungspflichten des Auftraggebers, berechtigen die GeEnt UG (haftungsbeschränkt), den Lieferzeitpunkt entsprechend zu verschieben.
6. Bei Werken und Produkten übernimmt der Auftragnehmer ab Abnahme für 12 Monate die Gewähr dafür, dass das Werk/Produkt nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit entsprechend dem zu Grunde liegenden Vertrag aufheben oder wesentlich mindern.
7. Stellt sich heraus, dass eine vermeintliche Fehlermeldung des Kunden durch Fehlbedienungen, Kompatibilitätsproblemen mit anderer Hard- oder Software oder durch Veränderungen des Werkes/Produktes oder Teilen davon durch den Auftragnehmer oder Dritte verursacht wurde, so ist der hieraus resultierende Aufwand der GeEnt UG (haftungsbeschränkt) gemäß Stundensatz der GeEnt UG (haftungsbeschränkt) zu vergüten.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Sind Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, so werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Nicht aufgeführte oder ungültige Bestimmungen werden durch die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland geregelt.
2. Gerichtsstand für beide Parteien ist der Sitz der GeEnt UG (haftungsbeschränkt) gemäß Impressum.